



**Westfälische  
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

# Brandschutzordnung nach DIN 14096

## Teil C

# Brandschutzordnung Teil C

## - für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben –

Nachfolgend sind die wesentlichen Aufgaben der Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben dargestellt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Die besonderen Brandschutzaufgaben sind unter Berücksichtigung der Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz entsprechend den Vorgaben der DIN 14096-3 in Teilaufgaben gegliedert:

- **Brandverhütung**
- **Alarmplan**
- **Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte**
- **Löschmaßnahmen**
- **Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr**
- **Nachsorge**
- **Hochschulbetrieb**

Der Teil C tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Die Veröffentlichung richtet sich ausschließlich an den zuvor genannten Personenkreis.

Der Teil C der Brandschutzordnung wird durch den Brandschutzbeauftragten der Westfälischen Hochschule in regelmäßigen Abständen geprüft, ergänzt und aktualisiert.

### Präsidium

#### **Brandverhütung**

- Zusammenarbeit mit dem Brandschutzbeauftragten (Zentraler Ansprechpartner in allen Fragen des Brandschutzes);
- Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandabwehr realisieren;
- Notwendige Vorgaben umsetzen, die sich aus dem baulichen (Neubau, Umbau, Nutzungsänderung), organisatorischen und anlagentechnischen Brandschutz ergeben;
- Zusammenarbeit mit der öffentlichen Sicherheit (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Sonstige Einsatzkräfte) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit o. g. Einsatzkräfte, beispielsweise durch die Möglichkeit, regelmäßige Brandschauen und Übungen auf dem Gelände der Westfälischen Hochschule durchzuführen;
- Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der einzelnen Fachbereiche und Organisationseinheiten;
- Unterstützung der Verantwortlichen der Westfälischen Hochschule für eine erfolgreiche Teambildung, motivierte Mitarbeiter und nachhaltiger Mitarbeiterbindung;
- Zuordnung und Delegation von brandschutzbezogener Verantwortung (Anweisungs-, Kontroll- und Auswahlpflichten);
- Aufbau einer Brandschutzorganisation;
- Bestellung der hochschulinternen Selbsthilfekräfte (Sicherheitsbeauftragter, Evakuierungshelfer, Brandschutz Helfer), inhaltlich mit allen erforderlichen Rechten und Pflichten (z. B. Weisungsbefugnis im Evakuierungsfall).

#### **Alarmplan**

- Leitung der Kommunikationsprozesse bei schweren Ereignissen oder Unfällen nach Außen (Presse, öffentliche Sicherheit).

#### **Hochschulbetrieb**

- Unterstützung der Fachbereiche und Organisationseinheiten, nach einem schweren Ereignis oder Unfall den geordneten Hochschulbetrieb wieder aufzunehmen.

## **Dezernat IV / Gebäudemanagement und Sicherheitstechnik**

### ***Brandverhütung***

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen, Nutzungsänderungen;
- Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr, Flucht- und Rettungswege;
- Durchführung von Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustandes von brandschutztechnischen Einrichtungen;
- Genehmigen von Arbeiten mit besonderen Gefahren nur nach Ausstellung des Feuerarbeitsenerlaubnisscheines mit Festlegung der erforderlichen Schutzmaßnahmen;
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und öffentlichen Stellen pflegen;
- Informationsaustausch mit dem Präsidium über alle Beinaheunfälle und -ereignisse;
- Organisation der Maßnahmen, die zur Brandbekämpfung, Evakuierung und Räumung sowie Ersten Hilfe erforderlich sind;
- Organisation, Durchführung und Auswertung von Räumungs- und Evakuierungsübungen sowie Überprüfung von deren Wirksamkeit;
- Unterweisung und Kontrolle der Beschäftigten (auch Fremdfirmen) zum Verhalten im Brandschutz;
- Organisation der Ausbildungen „Brandschutzhelfer“ und „Evakuierungshelfer“;
- Erstellen von Betriebsanweisungen und sonstigen internen Verhaltensrichtlinien und Merkblättern;
- Ständige Aktualisierung der brandschutztechnischen Pläne (Flucht- und Rettungsplan, Feuerwehrplan);
- Erstellung, Aktualisierung und Aushang eines Gefahrstoffkatasters bei der Lagerung gefährlicher Stoffe (brennbare, brandfördernde, explosive Gase, Stoffe und Flüssigkeiten);
- Ständige Aktualisierung des Notfall- und Alarmplanes;
- Mitwirkung bei der Erfüllung von Anzeige- und Auskunftspflichten;
- Teilnahme im Arbeitssicherheitsausschuss und in einschlägigen Arbeitsgruppen;
- Überwachung von Verboten.

### ***Alarmplan***

- Alarmierung der öffentlichen Sicherheit (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Sonstige Einsatzkräfte);
- Interne Alarmierung der Selbsthilfekräfte;
- Interne Alarmierung der Pforten;
- Unterrichtung bestimmter Personengruppen (Präsidium, Arbeitssicherheit und Brandschutz).

### ***Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte***

- Organisation von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall von Gefahrenmeldeanlagen und Brandschutzeinrichtungen;
- Festlegung von Ersatzräumlichkeiten und –maßnahmen für den Personen- und Sachwertschutz;
- Anordnung der Hochschulbetriebsunterbrechung.

### ***Löschmaßnahmen***

- Organisation der Selbsthilfekräfte (Leitung, Lotsen, Treffpunkt, Kommunikation, Ausrüstung).

### ***Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr***

- Hinweis an die Feuerwehr auf besondere Gefahrstoffe zum Schutz der Einsatzkräfte und der Umwelt.

### ***Nachsorge***

- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von brandschutztechnischen Einrichtungen.

### ***Hochschulbetrieb***

- Festlegung von Ersatzräumlichkeiten und –maßnahmen nach einem Schadensereignis.

## **Brandschutzbeauftragter**

### ***Brandverhütung***

- Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes von brandschutztechnischen Einrichtungen zur Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen;
- Beratung bei der Umsetzung von Maßnahmen des baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes;
- Mitwirkung bei der Erfüllung von Anzeige- und Auskunftspflichten;
- Erstellung von Vorschlägen zur Verhütung von Bränden;
- Erstellung von Vorschlägen über die zu beschaffende Ausrüstung;
- Unterstützung bei der Umsetzung der behördlichen Anordnungen und Anforderungen des Sachversicherers;
- Beteiligung im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen brandschutztechnischer Einrichtungen;
- Erfassung der vorhandenen Löschmittel und Löscheinrichtungen;
- Ermitteln von Brand- und Explosionsgefahren;
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Arbeitsverfahren und Einsatz von Arbeits- und Gefahrstoffen;
- Teilnahme im Arbeitssicherheitsausschuss und in einschlägigen Arbeitsgruppen;
- Erstellung und Aktualisierung der Brandschutzordnung sowie die Pflege von Brandschutz- und Alarmplänen;
- Unterstützung bei der Planung und Organisation von Brandschauen, Schulungen und Unterweisungen;
- Regelmäßige Durchführung von Brandschutzbegehungen;
- Unterstützung bei der Organisation, Durchführung und Auswertung von Räumungs- und Evakuierungsübungen und Überprüfung von deren Wirksamkeit;
- Erarbeiten von Vorschlägen zur Beseitigung von brandschutztechnischen Mängel;
- Überwachung der Sicherheitskennzeichnung, insbesondere der Kennzeichnung zum Brandschutz und der Flucht- und Rettungswegkennzeichnung;
- Überwachung von Verboten;
- Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen sowie sonstigen internen Verhaltensrichtlinien und Merkblättern;
- Zusammenarbeit mit den Brandschutzbehörden, der örtlichen Feuerwehr und den Sachversicherern;
- Beratung zu Fragen des Brandschutzes bei besonderen Veranstaltungen (Projektstage, Feiern, sonstigen Aufführungen...) hinsichtlich der Bereitstellung zusätzlicher Löschmittel oder der Auswahl und Gestaltung von Dekorationen.

### ***Nachsorge***

- Überprüfung der Einsatzbereitschaft von brandschutztechnischen Einrichtungen.

## **Evakuierungshelfer**

### ***Brandverhütung***

- Unterstützung der mit dem Brandschutz beauftragten Personen;
- Regelmäßige Kontrolle der im Notfall erforderlichen Evakuierungsausrüstung (Kommunikationsmittel, Kennzeichnung, Eigenschutz, Schlüssel...);
- Teilnahme an regelmäßigen Schulungen, Übungen und Unterweisungen.

### ***Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte***

- Vollständige Räumung und Kennzeichnung des zugewiesenen Evakuierungsbereiches;
- Vollzähligkeitskontrolle durchführen (soweit möglich);
- Ortsunkundige, Verletzte, Behinderte betreuen;
- Besondere Sachwerte bergen;
- Innere (horizontal und Gefahrenpunkte/Aufzüge) und äußere Abschottung (Zutritt).

### ***Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr***

- Vermisste Personen melden;
- Freigeräumte Bereiche melden.

## **Sicherheitsbeauftragte**

### ***Brandverhütung***

- Unterstützung der mit dem Brandschutz beauftragten Personen, insbesondere der Funktion „Räumungs- und Evakuierungshelfer“;
- Bereitschaft zur Übernahme von Brandschutz- und Evakuierungsaufgaben;
- Überwachung von Verboten (Rauchen, Feuer- und Heißarbeiten);
- Teilnahme an regelmäßigen Schulungen, Übungen und Unterweisungen;
- Kontrolle der Mitarbeiter/innen, sonstigen Beschäftigten und Studierenden auf sicherheits- und brandschutzbewussten Verhalten.

### ***Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte***

- Siehe hierzu Inhalte „Räumungs- und Evakuierungshelfer“.

### ***Löschmaßnahmen***

- Entstehungsbrände unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Löscheinrichtungen und Löschmittel gezielt löschen.

## **Zentrale**

### ***Brandverhütung***

- Unterstützung der Funktionen Brandschutzbeauftragter, Dezernat IV/Sachgebiet Sicherheitstechnik;
- Teilnahme an regelmäßigen Schulungen, Übungen und Unterweisungen;
- Kontrolle der Mitarbeiter/innen, sonstigen Beschäftigten und Studierenden auf sicherheits- und brandschutzbewussten Verhalten.

### ***Alarmplan***

- Sofortige Informationsweiterleitung bei Alarmauslösung an das Dezernat IV/Sachgebiet Sicherheitstechnik und Brandschutzbeauftragter;
- Sofortige Informationsweiterleitung bei manueller Alarmmeldung (Störung/Ausfall der BMZ, fehlende Detektion) an die öffentliche Sicherheit (Feuerwehr, Polizei); Meldepflicht (!), der Brandschutzbeauftragte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der / die Leiter/in des Dezernats IV sind über jeden manuell eingeleiteten Notruf und jede Gefahrensituation sofort zu unterrichten.

### ***Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte***

- Ständige Besetzung der Telefonzentrale für die gesamte Dauer des Schadensereignisses; Annahme und Weiterleitung der telefonischen Anfragen zum Schadensereignis sind unmittelbar an das Dezernat IV/Sachgebiet Sicherheitstechnik weiterzuleiten;
- Verschwiegenheitspflicht nach Außen (Presse, öffentliche Sicherheit);
- Unterstützung der Haustechniker und Hausmeister (Informationsweitergabe bei Eintritt eines Schadensereignisses);
- Leitfunktion in den Ausgangsbereichen bei Evakuierung und Räumung;
- Schließ- und Zugangsfunktion in den Eingangs- und Ausgangsbereichen bei Evakuierung und Räumung.

### ***Löschmaßnahmen***

- Entstehungsbrände unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Löscheinrichtungen und Löschmittel gezielt löschen.

### ***Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr***

- Unterstützung der Einsatzleitung (bei Eintritt eines Schadensereignisses);
- Erforderlichen Pläne und Schlüssel bereithalten;
- Informationen über die Lage des Anfahrtpunkt am Objekt für die Feuerwehr im Brandfall einholen, Zugang ermöglichen;
- Lotsenfunktion, Einweisung der Feuerwehr und sonstige Einsatzkräfte in die Örtlichkeiten (nach Möglichkeit in Abstimmung mit den Haustechnikern/Hausmeistern, Doppelfunktionen vermeiden!).

## **Haustechniker und Hausmeister**

### ***Brandverhütung***

- Unterstützung der Funktionen Brandschutzbeauftragter, Dezernat IV/Sachgebiet Sicherheitstechnik;
- Bereitschaft zur Übernahme von Brandschutz- und Evakuierungsaufgaben;
- Unterstützung bei der Durchführung von Notfallmaßnahmen (Evakuierung, Räumung, Leitfunktion, Schließfunktion);
- Kontrolle der Feuerwehrezufahrten und -flächen in den Betriebszeiten (Freihaltepflicht);
- Kontrolle der Flucht- und Rettungswege (Freihaltepflicht);
- Anbringen, Überwachen und Aktualisieren der Sicherheitskennzeichen (nach Vorgabe);
- Melden von nicht ordnungsgemäß funktionierenden oder verstellten Brandschutzeinrichtungen;
- Überwachung von Verboten (Rauchen, Feuer- und Heißenarbeiten);
- Teilnahme an regelmäßigen Schulungen, Übungen und Unterweisungen;
- Kontrolle der Mitarbeiter/innen, sonstigen Beschäftigten und Studierenden auf sicherheits- und brandschutzbewussten Verhalten.

### ***Alarmplan***

- Bei schwerem Ereignis oder Unfall unmittelbare Kommunikation mit dem Brandschutzbeauftragten und/oder Sicherheitsingenieur.

### ***Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte***

- Überprüfung auslösender Meldereinrichtungen unter Beachtung des Eigenschutzes;
- Besondere technische Einrichtungen (RWA...) in Betrieb nehmen (nach Vorgabe);
- Absperrung der Haupteinspeisepunkte Wasser-, Gas- und Stromversorgung (nach Vorgabe);
- Besondere technische Einrichtungen abschalten oder in einen sicheren Betrieb bringen;
- Besondere Sachwerte bergen;

### ***Löschmaßnahmen***

- Entstehungsbrände unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Löschleinrichtungen und Löschmittel gezielt löschen.

### ***Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr***

- Unterstützung der Einsatzleitung (bei Eintritt eines Schadensereignisses);
- Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr und Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung freigehalten ggf. räumen;
- Einweisung der Feuerwehr und sonstige Einsatzkräfte in die Örtlichkeiten;
- Hinweis an die Feuerwehr auf besondere Gefahrstoffe zum Schutz der Einsatzkräfte und der Umwelt;
- Lotsenfunktion, Schlüssel bereitstellen, Zugänge ermöglichen.

### ***Nachsorge***

- Sicherung der Brandstelle nach Freigabe durch die Feuerwehr;
- Räumung der Brand- bzw. Gefahrenstelle und der näheren Umgebung (Personen vom Gefahrenbereich fernhalten);
- Veranlassung der Überprüfung und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen.

## **Führungsverantwortliche und Lehrende**

### ***Brandverhütung***

- Unterstützung der Funktionen Brandschutzbeauftragter und Dezernat IV/Sachgebiet Sicherheitstechnik;
- Kontrolle der Mitarbeiter/innen, sonstigen Beschäftigten und Studierenden auf sicherheits- und brandschutzbewussten Verhalten.

### ***Alarmplan***

- Bestimmte Personengruppen (Mitarbeiter/innen, sonstigen Beschäftigten und Studierenden) unterrichten.

### ***Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte***

- Leitfunktion für Personen und Personenströme (bis Übernahme durch Evakuierungshelfer).

### ***Löschmaßnahmen***

- Entstehungsbrände unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Löscheinrichtungen und Löschmittel gezielt löschen.

### ***Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr***

- Vollzähligkeitslisting soweit möglich durchführen;
- Meldung von vermissten Personen an die Evakuierungshelfer oder Einsatzleitung.

### ***Hochschulbetrieb***

- Regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter/innen und Studierenden über das Verhalten im Brand- und Evakuierungsfall (Merkblatt), nach Möglichkeit innerhalb der ersten drei Wochen nach Studienbeginn;
- Teilnahme an Notfallübungen, dabei Ernsthaftigkeit unterstreichen.